

Sitzungsprotokoll – öffentlicher Teil

über eine öffentliche Sitzung der am 10. März 2019 gewählten **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Donnerstag, dem **13. Oktober 2022**, um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer EG des Rathauses stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindebürger zur Tagesordnung
2. Angelobung in die Gemeindevertretung
3. Neuzusammensetzung Ausschüsse
4. Feststellungen im Zusammenhang mit dem Sitzungsprotokoll vom 07.07.2022
5. Berichte des Bürgermeisters
6. Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich "Sportplatz alt - Süd (Wolf)" samt Änderung des Bebauungsplans "Oberndorf-Mitte" (Auflagebeschluss)
7. Energielieferverträge - Strom
8. Verlängerung Kontokorrentkredit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, HYPO Salzburg
9. Verlängerung Kontokorrentkredit Salzburger Sparkasse Bank AG
10. Verlängerung Kontokorrentkredit Volksbank Salzburg eG
11. Verlängerung Kontokorrentkredit Raiffeisenverband Salzburg eG
12. Änderung Haushaltsbeschluss 2022 - Marktstandgebühren
13. Änderung Haushaltsbeschluss 2022 - Öffentliche Bibliothek
14. Feuerwehr - Verkauf altes Tanklöschfahrzeug
15. Aufträge, Anschaffungen
16. Subventionen
17. Dringlichkeitsantrag gem § 30 Abs 7 Sbg GdO 2019 - Teuerung bremsen! Bürgerinnen und Bürger entlasten!
18. Dringlichkeitsantrag gem § 30 Abs 7 Sbg GdO 2019 - Nutzung der Stadthalle Oberndorf für den Turnunterricht der Sportmittelschule Oberndorf
19. Allfälliges
20. Beschlussfassung Einbringung einer Klage Schadenersatzleistung Neubau HAK/HAS/PTS (nicht öffentlich gemäß § 33. Abs. 2 GdO 2019)
21. Beschlussfassung Einbringung einer Klage auf Unterlassung (nicht öffentlich gemäß § 33. Abs. 2 GdO 2019)
22. Vergabe von Wohnungen (nicht öffentlich gemäß § 33. Abs. 2 GdO 2019)

Anwesende:

Bürgermeister Ing. Georg Djundja
2. Vizebürgermeister Ing. Josef Eder
Stadträtin Brigitte Neubauer
Stadtrat Dietmar Innerkofler
Stadtrat Johannes Zrust
GV Kerstin Windbichler
GV Stefanie Brandstätter
GV Wolfgang Oberer
GV Nicole Höpflinger
GV Dr. Andreas Weiß
Stadtrat Tobias Pürcher
1. Vizebürgermeisterin Carola Schößwender
Stadtrat Johann Peter Pertiller
Stadtrat Mag. (FH) Hannes Danner

Josef Bartl i.V. für Gemeindevertreter Johannes Paradeiser
GV Ing. Franz Peter Wimmer
GV Gerhard Rosenstatter
GV Andrea Steiner
GV Peter Illinger
GV Mag. Peter Weissenböck
GV Dominique Nunweiler
GV Christoph Thür
GV Andreas Grabler (RSb)
GV Vitus Guido Maier

Weiters:

Dr. Gerhard Schäffer, Stadtamtsleiter Oberndorf
Dipl.-Ing. Georg Zeller , zu TOP 6.

Entschuldigt abwesend:

GV Stefan Jäger
GV Mag. Johannes Paradeiser

Schriftführerin: Sandra Eder

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindebürger zur Tagesordnung

Bürgermeister Ing. Djundja begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 24 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung zur Sitzung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zugestellt, es bestehen dagegen keine Einwände.

Es sind 21 Zuhörer anwesend.

Gesondert werden Frau und Herr Vizebürgermeister, alle Stadträtinnen und Stadträte sowie Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter begrüßt. Seitens des Stadtamtes werden zur heutigen Sitzung Stadtamtsleiter Dr. Gerhard Schäffer, Mag. Daniel Schaufler, Frau Sandra Eder sowie als Experten für die Tagesordnungspunkte 6. und 7. Herr Bauamtsleiter Dipl. Ing. Dieter Müller sowie Herr Stefan Spöcklberger begrüßt. Ebenso als Experte zu Tagesordnungspunkt 6. wird Herr Dipl. Ing. Georg Zeller begrüßt.

Ebenfalls begrüßt werden die anwesenden Gemeindebürgerinnen und -bürger als Zuhörer der heutigen Sitzung.

Es gelten die uns schon bekannten Regeln:

- Wortmeldungen der Gemeindevertretungsmitglieder ausschließlich nach Handzeichen und Wortmeldungserteilung des Vorsitzenden. Die Wortmeldung hat sodann am Rednerpult stattzufinden.
- Sollte es bei TOP 1. eine Frage von Gemeindebürger:innen an den Bürgermeister bzgl. der Tagesordnung geben, verwenden Sie hierfür, das extra aufgestellte Standmikrofon im rückwärtigen Bereich.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind:

- mit Schreiben 12. Oktober GV Johannes Paradeiser in seiner Vertretung Ersatzgemeindevorteiler Josef Bartl
- mit Schreiben 13. Oktober GV Stefan Jäger sowie seine Ersatzgemeindevorteilerin Christine Artbauer

Vor Beginn der Sitzung wurde ein Dringlicher Antrag gem. § 30 Abs. 7 Sbg GdO 2019 eingebracht.

GV Dr. Weiß erläutert folgenden dringlichen Antrag:

13.10.2022; 18⁵⁵

Dringlicher Antrag an die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf.

Teuerung bremsen! Bürgerinnen und Bürger entlasten!

Als Gemeindepolitiker und Gemeindepolitikerinnen sehen wir der sich zuspitzenden Lage bezüglich der Teuerung mit großer Sorge entgegen. Wegen dem unerwartet starken Anstieg der Lebenshaltungskosten können sich viele Menschen das Leben schlicht nicht mehr leisten.

Im September 2022 lag die Teuerung bei 10,5% gegenüber dem Vorjahr – das bedeutet den höchsten Wert seit 1952. Die Ursache für diese hohe Inflation: Extreme Preissteigerungen bei Energie (Haushaltsenergie wie Strom, Öl & Gas sowie Treibstoffe aller Art).

Die stark erhöhten Preise werden noch einige Monate anhalten, Gas bzw. auch Strom haben vermutlich ihre Preisspitze noch nicht erreicht, Nahrungsmittelpreise werden weiter merklich steigen und viele Betriebe werden versuchen, ihre höheren Kosten auf die Konsumenten und Konsumentinnen zu überwälzen.

Die Lage ist prekär, aber die Lösung liegt auf der Hand. Es ist die Aufgabe der Politik, dafür zu sorgen, dass die Menschen ihr Leben finanziell bestreiten können. Neben dem Antiteuerungspaket der Regierung braucht es jetzt viele weitere gemeinsame Anstrengungen auf allen Ebenen, um die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten.

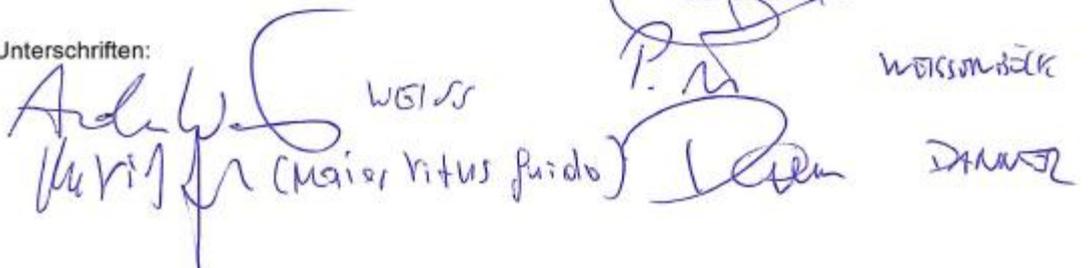
Auch Gemeinden sollen hier durch Maßnahmen in ihrem Wirkungsbereich entgegensteuern. Dazu hat das Land Salzburg aus den GAF 10 Millionen Euro für alle Gemeinden, nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel bereitgestellt.

Die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf möge daher beschließen:

1. Bei der Erstellung des Haushaltsbeschlusses soll berücksichtigt werden, dass notwendige Erhöhungen im Bereich der Gebrauchsgebühren (Wasserbezug, Kanal, Müll) NUR im Ausmaß eines Durchschnittswertes der Anpassungen der Jahre 2020, 2021 und 2022 erhöht werden.
2. Der etwaige Einnahmefall gegenüber der Teuerung kann folgendermaßen ersetzt werden:
 - a. Durch das zehn Millionen schwere „Anti-Teuerungspaket für Gemeinden“ des Landes Salzburg, welches der Landeshauptmann selbst zur Gebühren-dämpfung für die Bevölkerung vorgeschlagen hat.
 - b. Durch die zuletzt gestiegenen Ertragsanteile des Bundes bzw. den BZ-Mitteln (Bedarfszuweisungen des Bundes für die Gemeinden über den Landeshaushalt).

Oberndorf bei Salzburg, am 13. Oktober 2022

Unterschriften:


WELTNER
P. N.
SCHÖBENDER
WIKSOMBIK
DANKER
(Mair, Vitus Guido)

Der Bürgermeister stellt den **Antrag auf Aufnahme des dringlichen Antrages in die Tagesordnung.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Die eigentliche Behandlung des Antrages passiert nach Aufnahme des Antrages als Tagesordnungspunkt 17.

Vor Beginn der Sitzung wurde ein weiterer Dringlicher Antrag gem. § 30 Abs. 7 Sbg GdO 2019 eingebracht.

1. Vizebürgermeisterin Schößwender erläutert folgenden dringlichen Antrag:

13.10.2022, 18:21

ÖVP Oberndorf
Untersbergstraße 34/2
5110 Oberndorf bei Salzburg

Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf
z.H. Bgm. Ing. Georg Djundja
Färberstr. 4
5110 Oberndorf

Oberndorf, am 13.10.2022

Dringlicher Antrag

der ÖVP Fraktion der Stadtgemeinde Oberndorf betreffend die Nutzung der Stadthalle Oberndorf für den Turnunterricht der Sportmittelschule Oberndorf.

Die Stadthalle der Stadtgemeinde Oberndorf ist als Mehrzweckhalle für unterschiedlichste Nutzungen ausgelegt. Neben zahlreichen kulturellen Veranstaltungen wird die Halle jedoch vorwiegend von der Sportmittelschule Oberndorf als Turnhalle, Trainings- und Wettkampfstätte verwendet. Die vordringlichste Aufgabe des Bewegungs- und Sportunterrichts in den Schulen ist es, durch ein umfangreiches Bewegungs- und Sportangebot motorische Entwicklungsreize zu schaffen, Ausgleich zu vielfältigen Belastungen zu vermitteln sowie ein freudvolles Erleben in der Gemeinschaft in unterschiedlichsten sportlichen Betätigung zu ermöglichen sowie die Schülerinnen und Schüler an eine gesundheitsbewusste Lebensführung heranzuführen. Deshalb ist an allen Schulen – mit Ausnahme der Berufsschulen – der Pflichtgegenstand „Bewegung und Sport“ im Unterrichtsplan verankert. In der Sportmittelschule Oberndorf findet dieser Unterricht in der angeschlossenen, kleinen Turnhalle sowie regelmäßig – aufgrund der vielfältigeren Möglichkeiten und des größeren Platzangebots – in der Stadthalle Oberndorf statt.

Durch die verstärkte Nutzung der Stadthalle als mietbare Veranstaltungsstätte – wie zuletzt z.B. für die Landeskonferenz des ÖGB oder eine Musicalaufführung – wird die Verwendung der Halle als sportliche Trainingsstätte für die Schule immer mehr eingeschränkt. Nicht nur am Tag der Veranstaltung selbst, sondern aufgrund der umfangreichen Auf- und Abbauarbeiten im Zuge einer Veranstaltung, ist die Stadthalle so oftmals für mehrere Tage hintereinander für den Sportunterricht nicht nutzbar. Die Schülerinnen und Schüler sowie das Lehrpersonal müssen somit zwangsweise auf die kleinere, eingeschränktere Turnhalle ausweichen und sich diese fast immer mit mehreren Klassen gleichzeitig teilen. Dies wiederum schränkt den Sport-

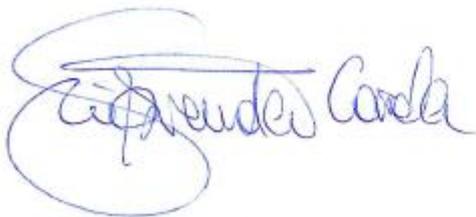
und Bewegungsunterricht aufgrund der gleichzeitigen Nutzung von Turngeräten sowie des verringerten Platzes massiv ein, wodurch nicht nur die Unterrichtsinhalte leiden, sondern auch die Verletzungsgefahr steigt. Oftmals muss der Sportunterricht jedoch auch ersatzlos gestrichen werden. So war z.B. im September die Nutzung der Stadthalle für schulsportliche Zwecke an drei von vier Freitagen überhaupt nicht möglich.

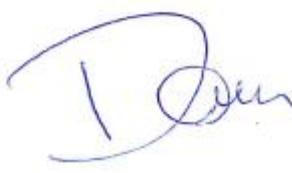
Vielseitige, pädagogisch korrekt durchgeführtes Bewegungs-, Spiel- und Sportaktivitäten in animierender Atmosphäre beugen nicht nur körperlichen Schwächen und Stress vor, sondern unterstützen den Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes und ermutigen zu einer gesunden, aktiven Lebensführung. Damit dies auch in Zukunft sichergestellt ist, bedarf es hier dringend einer besseren Abstimmung bezüglich der Nutzung der Stadthalle Oberndorf.

Die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf möge deshalb beschließen:

Die Stadtgemeinde Oberndorf stellt sicher, dass die Sportmittelschule Oberndorf sowie alle anderen Oberndorfer Schulen bei der Nutzung der Stadthalle Oberndorf für die Abhaltung des Unterrichtsgegenstandes „Bewegung und Sport“, bei sportlichen Wettkämpfe sowie bei über den regulären Sportunterricht hinausgehenden sportlichen Trainingseinheiten, bevorzugt behandelt werden, es zu einer verbesserten Kommunikation und Abstimmung kommt und so ein ungehinderter, umfangreicher Sportunterricht sichergestellt wird.

Für die ÖVP Fraktion


SCHÖBINGER


DANNER

Der Bürgermeister stellt den **Antrag auf Aufnahme des dringlichen Antrages in die Tagesordnung.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Die eigentliche Behandlung des Antrages passiert nach Aufnahme des Antrages als Tagesordnungspunkt 18.

Seitens dem anwesenden Gemeindeglieder Ernst Lafenthaler gibt es folgende Frage zu Tagesordnungspunkt 6.: Was passiert mit der Stockbahn und den Eisschützen, wenn der heutige Tagesordnungspunkt 6. negativ beschlossen wird?

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass das Thema heute um 17.00 Uhr mit allen Fraktionen (16 Gemeindevertreter waren anwesend), außer der NOW, nochmal erörtert und besprochen wurde. Die Widmungserklärung ist wichtig für gültige Verträge. Einer dieser Verträge besagt, dass die Stadtgemeinde Oberndorf bei Widmung das Grundstück des aktuellen Trainingsplatzes des OSKs kaufen kann. Dieses Grundstück beinhaltet auch den Parkplatz, einen Teil des Tennisplatzes und einen Teil der Stockbahn. Wenn es so ist, dass die Abstimmung heute negativ ausgeht, kann es in letzter Konsequenz soweit kommen, dass die Verträge final nicht so umgesetzt werden und die Stockbahn und der Teil des Tennisplatzes mit Ende 2023 zurückgebaut werden müssten.

Es liegen keine weiteren Fragen der Gemeindeglieder bei.

2. Angelobung in die Gemeindevertretung

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Mit Schreiben vom 27.07.2022 hat Gemeindevertreter Josef Hagmüller mitgeteilt, dass er gem. § 27 Abs. 3 GdO 2019 voraussichtlich länger als drei Monate an der Ausübung seines Mandates als Mitglied der Gemeindevertretung verhindert ist. Die Neue Oberndorfer Wählergemeinschaft – Initiative Zukunft Oberndorf wurde mit Schreiben vom 29.07.2022 über den Umstand informiert und um Mitteilung ersucht wer anstelle von Herrn Josef Hagmüller in die nächste Sitzung der Gemeindevertretung einberufen werden soll. Mit E-Mail vom 02.08.2022 hat der Fraktionsobmann der NOW, Christoph Thür, mitgeteilt, dass der Listen nächstgereihete Herr Andreas Grabler in die nächste Sitzung der Gemeindevertretung zu berufen ist. Der bisherige karenzierte Gemeindevertreter Dietmar Prem (derzeit vertreten durch Josef Jagmüller) bleibt weiterhin karenziert. Die Angelobung als Gemeindevertreter erfolgt durch den Bürgermeister.“

Bürgermeister Ing. Djundja bittet Herrn Grabler nach vorne und verliest die Gelöbnisformel: „Ich gelobe die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“

Herr Grabler gelobt mit „ich gelobe!“

3. Neuzusammensetzung Ausschüsse

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Laut Mitteilung des Fraktionsobmannes der NOW wird Herr Andreas Grabler alle jene Ausschüsse besetzen in die Herr Josef Hagmüller seitens der NOW delegiert war.“

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen!

4. Feststellungen im Zusammenhang mit dem Sitzungsprotokoll vom 07.07.2022

Das Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.07.2022 wurde am 03.08.2022 den Fraktionen übermittelt. Gegen das Protokoll wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses somit als genehmigt (§ 36 Abs. 4 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 – GdO 2019, LGBl. 9/2020, i.d.g.F.).

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen!

5. Berichte des Bürgermeisters

5.1. Bundespräsidentenwahl:

Am vergangenen Sonntag fand die Bundespräsidentenwahl in Österreich statt. Ich bedanke mich bei allen Oberndorferinnen und Oberndorfern, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben. Des Weiteren bedanke ich mich bei allen, die zur Durchführung der Wahl in Oberndorf beigetragen haben: Dem Stadtamt bei der Vorbereitung und final bei der Durchführung und Nachbereitung. Dem städtischen Bauhof bei den Auf- und Abbauarbeiten. Und bei allen Wahlbeisitzern, Vertrauenspersonen und Wahlzeugen die für eine demokratisch korrekte Durchführung der Wahl sorgen. Anmerken muss ich allerdings, dass zwei Wahllokale nur mittels Notfallparagrafen nach Nationalratswahlordnung eröffnet werden konnten, da bei beiden Wahllokalen in der Früh zu wenig Wahlbeisitzer vor Ort waren (Wahlsprenkel 6 und Wahlsprenkel 4). Der Notfallparagraf besagt, dass, wenn zu wenige Wahlbeisitzer/Ersatzbeisitzer im Wahllokal sind, der Sprengelwahlleiter Vertrauensleute bestimmen kann um die Wahl durchführen zu können. Durch das Fehlen am ganzen Tag von 12 Wahlbeisitzern/Ersatzbeisitzern der ÖVP war die Durchführung der Wahl in Oberndorf in Gefahr. Ich fordere die ÖVP auf, bis zur nächsten Wahl diesen Missstand zu beheben. Denn dies ist nicht kollegial gegenüber allen Anwesenden der anderen Fraktionen

5.2. Gebäude Volksschule Oberndorf:

Aufgrund eines technischen Defektes im Schulgebäude Volksschule (inkl. Turnhalle, Kleinkindbetreuung und Nachmittagsbetreuung) ist die Notbeleuchtung nicht mehr funktionsfähig. Daher kann die Sicherheit ohne natürliche Beleuchtung (Tageslicht) nicht mehr gewährleistet werden und die künstliche Beleuchtung (Lampen) haben somit keine Ausfallsicherheit mehr. Ein Aufhalten im Gebäude ist deshalb bei Dunkelheit strengstens verboten. Es erfolgt ebenfalls ein Aushang auf den Zugangstüren des Gebäudes. Wir bitten um Weiterleitung an alle Mitarbeiter:innen und Vereinsmitglieder. Wir sind um baldige Behebung des Problems bemüht. Die Sperrung ist bis auf Widerruf gültig.

5.3. Termine für GV:

- Freitag, 21. Oktober 11.00 Uhr Eröffnung Schulische Nachmittagsbetreuung
- Dienstag, 25. Oktober Angelobung Bundesheer - Treffpunkt 16.00 Uhr im Rathaus. Anmeldung via E-Mail beim MilKommando erforderlich.
- Gemeindeausflug Oberndorf am Neckar - alle angemeldeten Personen. Abfahrt 12.00 Uhr Rathaus.
- Freitag, 04. November Gedenkfeier für alle Opfer beider Weltkriege. Einladung folgt.
- Terminavisos: 08. November Sozialausschuss
- Seniorenadvent für Sozialausschuss: Samstag, 26. November ab 14.00 Uhr.

Die Berichte werden einstimmig zur Kenntnis genommen!

6. Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich "Sportplatz alt - Süd (Wolf)" samt Änderung des Bebauungsplans "Oberndorf-Mitte" (Auflagebeschluss)

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Änderung mit Bebauungsplan;
GN 582/1 KG Oberndorf

Durch den Eigentümer ist die Bebauung der gegenständlichen Liegenschaft innerhalb der nächsten Jahre beabsichtigt. Gemäß § 50 ROG 2009 ist für die neuen Baulandflächen ein Bebauungsplan zu erstellen. Gemeinsam mit der Flächenwidmungsplanänderung wird daher der bestehende Bebauungsplan „Oberndorf-Mitte“ um diese neuen Baulandfläche erweitert.

Verfahrensschritte:

Die Verfahrensschritte werden durch § 65 ROG 2009 normiert.

Entwurf wurde erstellt am:	23.07.2021
Um Vorbegutachtung beim AdSLR angesucht:	26.07.2021
Vorbegutachtung des AdSLR:	13.12.2021
Öffentlichkeitsarbeit:	15.09.2022

Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt.

Beilagen:

- Entwurf des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans
- Zugehöriger Planungsbericht“

Bürgermeister Ing. Djundja führt aus, dass in Vorbereitung zu diesem Thema heute eine Informationsstunde stattgefunden hat. Danke, dass 16 Gemeindevertreter anwesend waren. Es war eine gute Information, eine gute Fragemöglichkeit. Über alle Parteien wurde ein klares Bild erzeugt und nochmal alles aufgeklärt.

Bürgermeister Ing. Djundja ergänzt, dass die Pachtverträge seitens der Genossenschaft bei positivem Beschluss der Umwidmung bis 2025 verlängert werden.

GV Thür führt aus, dass dieses Thema ein zentraler Grund dafür ist, dass er in der Gemeindevertretung aktiv ist. Im Jahr 2012 habe er sich aufgrund diverser Gerüchte (Sportplatz kommt weg, dafür kommen Wohnungen) auf Recherche zu diesem Thema begeben. Es waren sehr viele Unterlagen zu finden. Die Unterlagen wurden gesammelt und auf der Plattform Facebook der Öffentlichkeit vorgestellt. Innerhalb einer Woche wurde der Post von über 30.000 Personen gesehen. Es gab Presseberichte in allen namhaften Zeitungen. Daraufhin wurde sehr viel darüber diskutiert. Im September 2012 wurde eine öffentliche Gemeindeversammlung zur Information der Bürger:innen abgehalten. Der damalige Bürgermeister hat das Projekt als ein langfristiges Projekt über Jahrzehnte laufend präsentiert. Es sei noch nichts in trockenen Tüchern.

Der erste Teil von Oberndorf Mitte steht schon. Der nächste Teil soll nun quasi beschlossen werden. Wir haben aber noch keinen neuen Sportplatz. Wir können hier nicht umwidmen bevor ein neuer Platz vorhanden ist. Das wäre ein Verrat an den OSK und die Oberndorfer Jugend. Deshalb keine Zustimmung von mir.

Bürgermeister Ing. Djundja führt aus, dass GV Thür leider bei der Vorberatung nicht anwesend war und verweist auf das Protokoll vom 20.09.2017 um die Zusammenhänge zu verstehen. Man kann hier nicht von Verrat sprechen.

Stadtrat Innerkofler führt aus, dass bei heutigem negativen Beschluss der OSK und die Eisschützen ab Ende 2023 keinen Platz mehr zum Spielen haben.

1. Vizebürgermeisterin Schößwender bedankt sich für die Informationsstunde. Es wurden diverse Varianten durchgespielt (alle dafür, alle dagegen). Beide Varianten sind sowohl positiv als auch negativ. Fakt ist, wir haben Verträge mit einem Enddatum. Wenn alle dagegen stimmen, wäre der Vertrag Ende 2023 aus. Bei Beschluss gibt es wenigstens eine Vertragsverlängerung bis 2025. Die ÖVP-Fraktion wird zustimmen. Voraussetzung war für uns eine gewisse Rechtssicherheit für den OSK. Diese ist nach den Gesprächen mit Direktor Sturm gegeben.

Bürgermeister Ing. Djundja hofft, dass die Lösung aus dem Jahr 2017 umgesetzt werden kann und somit kein Verein benachteiligt werden muss. Für die SPÖ-Fraktion ist der heutige Beschluss der logische nächste Schritt um das Sportzentrum bekommen zu können.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Auflage des Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich „Sportplatz alt – Süd (Wolf)“ samt Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans „Oberndorf-Mitte“ gemäß § 65 Abs 1 ROG 2009 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): 21 GV dafür (SPÖ, ÖVP, GRÜNE, FPÖ) 3 GV dagegen (NOW, Illinger Peter).

7. Energielieferverträge - Strom

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Stromlieferungsvertrag mit der Salzburg AG für die Sondervertragsanlagen (PTS/HAK, SWH-Bürmoos und BORG/Rathaus). Der Stromlieferungsvertrag mit der Salzburg AG für die Sondervertragsanlagen läuft mit 31.12. 2022 aus. Die Stromlieferverträge der Stadtgemeinde Oberndorf teilen sich in 2 Gruppen. Die sogenannten Kleinanlagen (= Abnehmer mit einem Jahresverbrauch von weniger als 100.00 kWh im Jahr) werden für die Gemeinden vom Salzburger Gemeindeverband ausverhandelt. Diese Verträge sehen vor, dass der Energiepreis für die Gemeinden den von der Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) ausverhandelten Preis nicht überschreiten darf. In den vergangenen Jahren und auch derzeit wird dieser Preis sogar unterboten. Bei Verbrauchsstellen mit einem Jahresbedarf von mehr als 100.000 kWh im Jahr schreibt die österreichische Energiebehörde jeweils Einzelverträge vor. Diese sogenannten Sondervertragsanlagen sind regelmäßig mit den Energieversorgern im eigenen Bereich abzuschließen. Ebenso wie Großgewerbe und Industrie konnten auch Gemeinden hier zu deutlich besseren Konditionen Energie einkaufen. Die Energiepreise sind in den vergangenen Monaten in einem noch nie dagewesenen und unvorhersehbaren Ausmaß gestiegen, sodass sich dieser jahrzehntelange Vorteil in einen Nachteil verwandelt hat. Die günstigen Energieverträge für die derzeit 7 Sondervertragsanlagen mit 14,593 Cent je kWh laufen mit Ende 2022 aus. In Verhandlungen mit der Salzburg AG ist es uns gelungen 4 Anlagen mit jeweils leicht über 100.00 kWh im Jahr (Sport-Mittelschule, Stadthalle, Wasserwerk, SWH-Oberndorf) ab 2023 in den günstigeren Gemeindeverbandstarif überzuleiten.

Der von den Energieversorgern tagesaktuell angebotene Energiepreis für die Sondervertragsanlagen liegt bei ca. 60,00 Cent je kWh. Dies würde lt. Berechnungen ca. eine Verdreifachung des Strompreises bedeuten. Obwohl derzeit medial mit einem Energiepreisdeckel

spekuliert wird, ist ein Vertragsabschluss für die 3 Sondervertragsanlagen PTS/HAK, SWH-Bürmoos und BORG/Rathaus am 1.1.2023 rechtlich zwingend notwendig. Von der BBG wurde für 2023 noch kein Energiepreis bekannt gegeben. Ein nachträglich eingeführter Energiepreisdeckel würde von der Salzburg AG weitergegeben.

Der Bürgermeister soll ermächtigt werden bei einem auch kurzfristig fallenden Energiepreis unter 50 Cent einen Liefervertrag für das Jahr 2023 abzuschließen. Eine Verlängerung des Liefervertrages im Frühjahr bzw. Sommer 2023 bei ggf. sinkenden Energiepreisen ist angedacht.“

GV Mag. Weissenböck fragt, wie sich der Stromverbrauch in den letzten fünf Jahren für die Anlagen entwickelt hat. Es wäre weiterhin sinnvoll in Eigenstromproduktion zu setzen.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass sich der Stromverbrauch verringert hat, da wir auf diversen Gebäuden eine PV-Anlage haben. Oberndorf ist bei einer Statistik darüber in der Mitte. Wir beschäftigen uns weiterhin intensiv mit diesem Thema.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, auf Ermächtigung zum Abschluss von Energielieferverträgen für Strom für die Sondervertragsanlagen (über 100.000 kw pro Stunde) bei einem Energiepreis unter € 0,50 pro kwh für das Jahr 2023.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

8. Verlängerung Kontokorrentkredit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, HYPO Salzburg

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Stadtgemeinde Oberndorf hat für den Betrieb ihrer Einrichtungen bei der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (vor der Fusion: Salzburger Landeshypothekenbank AG), IBAN AT19 3400 0443 0444 3503; einen Kontokorrentkreditrahmen in der Höhe von € 70.000,00. Der Rahmen endet mit 31.12.2022. Der letztmalige Beschluss durch die Gemeindevertretung für die Verlängerung des Kontokorrentkreditrahmens für die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG / Hypo Salzburg wurde am 11.11.2021 gefasst.

Nachdem die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG / Hypo Salzburg als einziges Bankinstitut eine Rahmenbereitstellungsprovision in Höhe von 0,25% verrechnet, soll der Rahmen mit einem Betrag in Höhe von € 20.000,00 (Senkung um € 50.000,00) bis 31.12.2023 verlängert werden.

Der Kontokorrentrahmen dient zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen die durch zeitliche Verschiebungen zwischen Einnahmen und Ausgaben entstehen können (z.B. Einnahmen aus Steuern, Gebühren, Ertragsanteilen und Gemeindebeiträgen, Ausgaben für Lohnkosten, Annuitäten und Sozialabgaben).

Konditionen:

Laufzeit:	1 Jahr (01.01.2023 – 31.12.2023)
Aufschlag:	0,85%, auf den 3-Monats-Euribor (keine Rundung mind. 0,0%)
Bereitstellungsprovision:	0,25%
Habenzinssatz:	0,00%
Zahlungsverkehrsspesen:	50% Nachlass Kontospesen
Verwahrgebührgrenze:	wird aufgrund der Zinsentwicklung aktuell nicht verrechnet“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Verlängerung des Kontokorrentkreditrahmens der Stadtgemeinde Oberndorf bei der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG / Hypo Salzburg mit einem reduzierten Betrag in Höhe von € 20.000,00 bis 31.12.2023 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

9. Verlängerung Kontokorrentkredit Salzburger Sparkasse Bank AG

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Stadtgemeinde Oberndorf hat für den Betrieb ihrer Einrichtungen bei der Salzburger Sparkasse Bank AG, IBAN AT71 2040 4001 0021 1516, einen Kontokorrentkreditrahmen in der Höhe von € 300.000,00 und endet mit 30.04.2023. Der letztmalige Beschluss durch die Gemeindevertretung für die Verlängerung des Kontokorrentkreditrahmens der Salzburger Sparkasse Bank AG wurde am 11.11.2021 gefasst.

Nun soll der Rahmen um € 50.000,00 (Reduktion bei der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG / Hypo Salzburg) auf gesamt € 350.000,0 erhöht werden und in diesem Zuge bis 31.12.2023 verlängert werden.

Der Kontokorrentrahmen dient zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen die durch zeitliche Verschiebungen zwischen Einnahmen und Ausgaben entstehen können.
(z.B. Einnahmen aus Steuern, Gebühren, Ertragsanteilen und Gemeindebeiträgen, Ausgaben für Lohnkosten, Annuitäten und Sozialabgaben)

Konditionen:

Laufzeit:	8 Monate (01.05.2023 – 31.12.2023)
Aufschlag:	0,44% basierend auf den 3-Monats-Euribor (keine Rundung)
Habenzinssatz:	0,00%
Zahlungsverkehrsspesen:	50% Nachlass Kontospesen
Verwahrgebühr:	wird aufgrund der Zinsentwicklung aktuell nicht verrechnet“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Verlängerung/Aufstockung des Kontokorrentkreditrahmens bei der Salzburger Sparkasse Bank AG in der Höhe von € 350.000,00 bis 31.12.2023 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

10. Verlängerung Kontokorrentkredit Volksbank Salzburg eG

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Stadtgemeinde Oberndorf hat für den Betrieb ihrer Einrichtungen bei der Volksbank Salzburg eG, IBAN AT28 4501 0000 0000 2623, einen Kontokorrentkreditrahmen in der Höhe € 182.000,00.

Die Laufzeit der Kreditprolongation der Volksbank Oberndorf für den Kontokorrentkredit der Stadtgemeinde Oberndorf basierend auf den Kreditverträgen von 1983 und 2002 endet mit 31.12.2022. Der letztmalige Beschluss durch die Gemeindevertretung für die Verlängerung des Kontokorrentkreditrahmens für die Volksbank Salzburg eG wurde am 11.11.2021 gefasst.

Der Rahmen von gesamt €182.000,00 soll bis 31.12.2023 verlängert werden.

Der Kontokorrentrahmen dient zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen die durch zeitliche Verschiebungen zwischen Einnahmen und Ausgaben entstehen können (z.B. Einnahmen aus Steuern, Gebühren, Ertragsanteilen und Gemeindebeiträgen, Ausgaben für Lohnkosten, Annuitäten und Sozialabgaben).

Konditionen:

Laufzeit: 1 Jahr (01.01.2023 – 31.12.2023)
Aufschlag: 1,00 %, auf den 3-Monats-Euribor (keine Rundung mind. 0,0%)
Habenzinssatz: 0,00 %
Gebührenpaket: € 220,00 pauschal pro Quartal
Verwahrgebühr: wird aufgrund der Zinsentwicklung aktuell nicht verrechnet“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Verlängerung des Kontokorrentkreditrahmens der Stadtgemeinde Oberndorf bei der Volksbank Salzburg eG in der Höhe von € 182.000,00 bis 31.12.2023 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

11. Verlängerung Kontokorrentkredit Raiffeisenverband Salzburg eG

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Stadtgemeinde Oberndorf hat für den Betrieb ihrer Einrichtungen bei der Raiffeisenverband Salzburg eG, IBAN AT68 3500 0000 0901 0000 (Stadtgemeinde Oberndorf), AT43 3500 0000 0901 0935 (Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG) und AT66 3500 0000 090 2170 (Verwaltungsgemeinschaft SWH) einen Kontokorrentkreditrahmen in der Höhe von gesamt € 650.000,17 (Kreditvertrag über €363.364,17 und €286.636,00). Der letztmalige Beschluss durch die Gemeindevertretung für die Verlängerung des Kontokorrentkreditrahmens für die Raiffeisenverband Salzburg eG wurde am 17.09.2020 gefasst.

Der Rahmen von gesamt €650.000,17 endet mit 31.12.2022 und soll bis 31.12.2023 verlängert werden.

Der Kontokorrentrahmen dient zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen die durch zeitliche Verschiebungen zwischen Einnahmen und Ausgaben entstehen können (z.B. Einnahmen aus Steuern, Gebühren, Ertragsanteilen und Gemeindebeiträgen, Ausgaben für Lohnkosten, Annuitäten und Sozialabgaben).

Konditionen:

Laufzeit: 1 Jahr (01.01.2023 – 31.12.2023)
Aufschlag: 0,80%, auf den 3-Monats-Euribor (keine Rundung mind. 0,0%)
Habenzinssatz: 0,00%
Zahlungsverkehrsspesen: 50% Nachlass Kontospesen
Verwahrgebühr: wird aufgrund der Zinsentwicklung aktuell nicht verrechnet“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Verlängerung des Kontokorrentkreditrahmens der Stadtgemeinde Oberndorf bei der Raiffeisenverband Salzburg eG in der Höhe von gesamt € 650.000,17 bis 31.12.2023 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12. Änderung Haushaltsbeschluss 2022 - Marktstandgebühren

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Aufgrund der Neugestaltung der Marktordnung 2021 ist es nun notwendig, das Marktstandgeld für den Weihnachtsmarkt im Stille-Nacht-Bezirk ebenso wie derzeit schon für die Traditionsmärkte im Haushaltsbeschluss der Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg aufzunehmen.

Die Gebühr soll wie folgt festgelegt werden (Beträge Brutto):

Marktstand Handwerk	EUR 400,00
Marktstand Spirituosen	EUR 600,00
Marktstand Gastro (Essen, Trinken) bis zu einer Größe von 8m ²	EUR 800,00
Marktstand Gastro (Essen, Trinken) bis zu einer Größe von 12m ²	EUR 1.100,00

Die Preise basieren auf den Werten des im Jahr 2019 durchgeführten Weihnachtsmarktes. Ein Entwurf der Verordnung, mit dem die Änderung des Haushaltsbeschlusses 2022 kundgemacht werden soll, liegt dem Amtsbericht bei.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Marktstandgebühren für den Weihnachtsmarkt im Stille-Nacht-Bezirk wie folgt festzulegen:**

Marktstand Handwerk	EUR 400,00
Marktstand Spirituosen	EUR 600,00
Marktstand Gastro (Essen, Trinken) bis zu einer Größe von 8m²...	EUR 800,00
Marktstand Gastro (Essen, Trinken) bis zu einer Größe von 12m²...	EUR 1.100,00

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

13. Änderung Haushaltsbeschluss 2022 - Öffentliche Bibliothek

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Aufgrund der Neuanschaffung von Videospielekonsolen sowie den dazugehörigen Videospiele ist die Notwendigkeit der Aufnahme dieser Verleihobjekte in den Haushaltsbeschluss 2022 notwendig. Die im Vergleich zu anderen Medien in der Stadtbibliothek höheren Anschaffungskosten rechtfertigen hier eine geringere Verleihdauer bei gleichbleibender Gebühr im Vergleich zu normalen Spielen.

Für die Leihe von Videospiele soll in Zukunft EUR 1,50 bei einer Verleihdauer von einer Woche in Rechnung gestellt werden. Da diese Spiele sehr begehrt sind, soll eine Verlängerung der Verleihdauer nicht möglich sein.

Ein Entwurf der Verordnung, mit dem die Änderung des Haushaltsbeschlusses 2022 kundgemacht werden soll, liegt dem Amtsbericht bei.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, dass die Gebühr für die Leihe von Videospiele mit EUR 1,50 für eine Woche festgelegt wird. Eine Verlängerung der Dauer ist nicht möglich.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

14. Feuerwehr - Verkauf altes Tanklöschfahrzeug

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Mit der Anschaffung des neuen Tanklöschfahrzeuges der Feuerwehr soll das alte Fahrzeug durch die Feuerwehr für die Stadtgemeinde verkauft werden.

Nach längerer Bewerbung durch die Feuerwehr wurde nun ein konkretes Angebot durch die Gemeinde St. Andrä im Lavanttal gestellt. Die Angebotssumme beläuft sich auf EUR 20.000,00 (netto). Am 4. Oktober 2022 fand eine Begutachtung durch die Käuferin im Feuerwehrhaus Oberndorf statt, die Käuferin ist mit dem besichtigen TLF zufrieden und bekräftigt den Kaufwillen.

Die Gerätschaften, die sich derzeit im Fahrzeug befinden sind im Kaufanbot nicht inkludiert, diese werden im überwiegenden Ausmaß im neuen Tanklöschfahrzeug übernommen.

Die Übergabe des Fahrzeuges soll nach Zustandekommen des Kaufvertrages erfolgen, aber erst wenn die Feuerwehr Oberndorf die Gerätschaften zum Einbau für das neue TLF an Rosenbauer übermittelt hat. Damit ist Anfang Dezember zu rechnen.

In der Zeit zwischen Übergabe des alten TLF und Eintreffen des neuen TLF wird in Absprache mit den umliegenden Feuerwehren und nach Freigabe des Bezirks- und Abschnittsfeuerwehrkommandanten der Brandstutz gewährleistet sein.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, auf Verkauf des alten Tanklöschfahrzeuges an die Gemeinde St. Andrä im Lavanttal für einen Verkaufspreis von netto EUR 20.000.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

15. Aufträge, Anschaffungen

Keine!

16. Subventionen

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„16.1. Förderung Photovoltaikanlage:

Ansuchen durch Herrn Johann Peter Pertiller um Förderung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage. Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 800,- laut Förderrichtlinien.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dies zu beschließen.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend - GV Pertiller verlässt aufgrund von Befangenheit das Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

16.2 Förderung Pelletheizung und Photovoltaikanlage:

Ansuchen durch Frau Bäsken Julia um Förderung zur Errichtung einer Pelletheizung und einer Photovoltaikanlage. Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 800,- laut Förderrichtlinien.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dies zu beschließen.

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

16.3. Förderung Photovoltaikanlage:

Ansuchen durch Herrn Nußdorfer Markus um Förderung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage. Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 495,- laut Förderrichtlinien.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dies zu beschließen.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend - GV Zrust ist während der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

16.4. Imkerverein Oberndorf Göming

Ansuchen der Ortsgruppe Oberndorf Göming um Beihilfe zur Erhaltung der Bienenstände. Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 500,-.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dies zu beschließen.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend - GV Zrust ist während der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

16.5. Musikmittelschule Lamprechtshausen:

Ansuchen um Unterstützung zur Erstellung einer Advents- und Weihnachts-CD. Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 250,-.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dies zu beschließen.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend - GV Zrust ist während der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

16.6. Tourismusverband Oberndorf

Konzert „Klassik meets Abba“ am 17.09.2022 in der Stadthalle Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Miete	969,00
200 Sessel	82,00
52 Bühnenelemente	306,80
Müllgebühren	56,78
Reinigung	285,00
Gesamt:	1.699,58

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dies zu beschließen.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend - GV Zrust ist während der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

16.7. Pfarre Oberndorf

Erntedank/Pfarrfest am 18.09.2022 in der Aula SMS Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Miete	342,00
370 Sessel	151,70
46 Tische	109,94
Müllgebühren	56,78
Reinigung	205,20
Gesamt:	865,62

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dies zu beschließen.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend - GV Zrust ist während der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

16.8. Tourismusverband Oberndorf

Kabarett „Thomas Stipsits“ am 29.09.2022 in der Stadthalle Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Miete	969,00
800 Sessel	328,00
52 Bühnenelemente	306,80
Müllgebühren	56,78
Reinigung	285,00
Gesamt:	1.945,58

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dies zu beschließen.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend - GV Zrust ist während der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

16.9. Elternverein Volksschule

Flohmarkt am 01.10.2022 in der Aula SMS Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Miete	342,00
20 Tische	47,80
Müllgebühren	56,78
Reinigung	205,20
Gesamt:	651,78

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dies zu beschließen.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend - GV Zrust ist während der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

16.10. Eltern-Kind-Zentrum Oberndorf

Flohmarkt am 08.10.2022 in der Aula SMS Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Miete	342,00
5 Tische	11,95
Müllgebühren	56,78
Reinigung	205,20
Gesamt:	615,93

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dies zu beschließen.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend - GV Zrust ist während der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

16.11. Soziale Netzwerk Oberndorf

Integrationsfest, Workshop am 01.10.2022 in der SMS Turnhalle und Aula

Errechnete Subventionshöhe:

Miete	342,00
-------	--------

5 Tische	11,95
20 Sessel	8,20
Müllgebühren	56,78
Reinigung	205,20
Gesamt:	624,13

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dies zu beschließen.

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

16.12. BHAK/BORG Oberndorf

Maturaball BHAK/BORG am 08.10.2022 in der Stadthalle Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Miete	969,00
500 Sessel	205,00
65 Tische	155,35
9 Garderobe	42,30
25 Bühnenelemente	147,50
Müllgebühren	56,78
Reinigung	456,00
Gesamt:	2.031,93

Änderung zum Amtsbericht:

Veranstaltungskomitee Maturaball BHAK/BORG

Maturaball BHAK/BORG am 08.10.2022 in der Stadthalle Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Miete	969,00
500 Sessel	205,00
65 Tische	155,35
9 Garderobe	42,30
25 Bühnenelemente	147,50
Gesamt:	1.519,15

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dies zu beschließen.

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

16.13. media.con Werbe & Veranstaltungs GmbH

Honky Tonk Festival am 25.10.2022 in der Aula SMS Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Miete	342,30
12 Bühnenelemente	70,80
Müllgebühren	56,78
Reinigung	205,20
Gesamt:	675,08

1. Vizebürgermeisterin Schößwender möchte nochmal die Begründung für die dauerhafte Rechtfertigung der Subvention erörtern. Wir sollten diese Subvention nicht dauerhaft genehmigen.

GV Dr. Weiß bekräftigt, dass hier eine dauerhafte Subvention nicht gewährt werden soll.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dies zu beschließen.

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): 1 GV dafür (GV Thür), 22 GV dagegen (SPÖ außer BGM, ÖVP, GRÜNE, FPÖ, NOW außer Thür, Illinger Peter), 1 GV enthalten daher dagegen (Bürgermeister Ing. Djundja).

16.14. Landwirtschaftlicher Schulverein des Landes Salzburg:

Ansuchen um Unterstützung des Besuches der Schule und der Internatsunterbringung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dies abzulehnen.

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): 23 GV (SPÖ, ÖVP außer Pertiller, GRÜNE, FPÖ, NOW, Illinger Peter) dafür, 1 GV enthalten daher dagegen (GV Pertiller).

16.15. Akzente Salzburg:

Ansuchen um Förderung für die Jugendarbeit im Flachgau in der Höhe von € 1.184,40 für das Jahr 2022. Das Ansuchen wurde in den letzten Jahren dahingehend abgelehnt, dass die Stadtgemeinde für den Betrieb des Jugendzentrums und für Streetwork bereits finanzielle Zuschüsse leistet.“

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dies abzulehnen.

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Ergänzung zum Amtsbericht:

Eltern-Kind-Zentrum Oberndorf:

Flohmarkt am 08.10.2022 in der Aula SMS Oberndorf - ABGESAGT

Errechnete Subventionshöhe:

Miete	342,00
5 Tische	11,95
Müllgebühren	56,78
Reinigung	205,20
Gesamt:	615,93

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Fotoclub Oberndorf:

Siegerehrung Foto-Landesmeisterschaft am 22.-23.10.2022 in der Aula SMS Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Miete 2 Tage	684,00
30 Tische	71,70
100 Sessel	41,00
Müllgebühren	56,78
Reinigung	205,20
Gesamt:	1.058,68

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dies zu beschließen.

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

17. Dringlichkeitsantrag gem § 30 Abs 7 Sbg GdO 2019 - Teuerung bremsen! Bürgerinnen und Bürger entlasten!

Bürgermeister Ing. Djundja erläutert folgenden Dringlichkeitsantrag:

13.10.2022; 18⁵⁵

Dringlicher Antrag an die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf.

Teuerung bremsen! Bürgerinnen und Bürger entlasten!

Als Gemeindepolitiker und Gemeindepolitikerinnen sehen wir der sich zuspitzenden Lage bezüglich der Teuerung mit großer Sorge entgegen. Wegen dem unerwartet starken Anstieg der Lebenshaltungskosten können sich viele Menschen das Leben schlicht nicht mehr leisten.

Im September 2022 lag die Teuerung bei 10,5% gegenüber dem Vorjahr – das bedeutet den höchsten Wert seit 1952. Die Ursache für diese hohe Inflation: Extreme Preissteigerungen bei Energie (Haushaltsenergie wie Strom, Öl & Gas sowie Treibstoffe aller Art).

Die stark erhöhten Preise werden noch einige Monate anhalten, Gas bzw. auch Strom haben vermutlich ihre Preisspitze noch nicht erreicht, Nahrungsmittelpreise werden weiter merklich steigen und viele Betriebe werden versuchen, ihre höheren Kosten auf die Konsumenten und Konsumentinnen zu überwälzen.

Die Lage ist prekär, aber die Lösung liegt auf der Hand. Es ist die Aufgabe der Politik, dafür zu sorgen, dass die Menschen ihr Leben finanziell bestreiten können. Neben dem Antiteuerungspaket der Regierung braucht es jetzt viele weitere gemeinsame Anstrengungen auf allen Ebenen, um die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten.

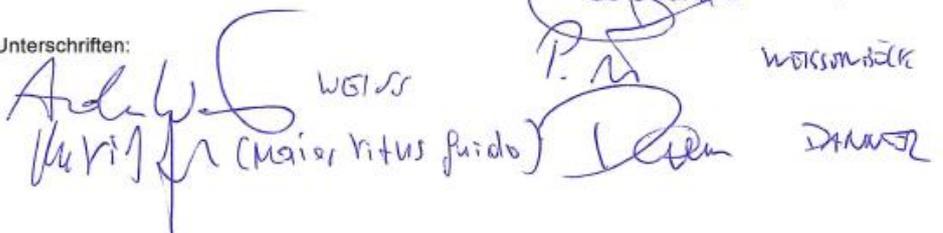
Auch Gemeinden sollen hier durch Maßnahmen in ihrem Wirkungsbereich entgegensteuern. Dazu hat das Land Salzburg aus den GAF 10 Millionen Euro für alle Gemeinden, nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel bereitgestellt.

Die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf möge daher beschließen:

1. Bei der Erstellung des Haushaltsbeschlusses soll berücksichtigt werden, dass notwendige Erhöhungen im Bereich der Gebrauchsgebühren (Wasserbezug, Kanal, Müll) NUR im Ausmaß eines Durchschnittswertes der Anpassungen der Jahre 2020, 2021 und 2022 erhöht werden.
2. Der etwaige Einnahmefall gegenüber der Teuerung kann folgendermaßen ersetzt werden:
 - a. Durch das zehn Millionen schwere „Anti-Teuerungspaket für Gemeinden“ des Landes Salzburg, welches der Landeshauptmann selbst zur Gebühren-dämpfung für die Bevölkerung vorgeschlagen hat.
 - b. Durch die zuletzt gestiegenen Ertragsanteile des Bundes bzw. den BZ-Mitteln (Bedarfszuweisungen des Bundes für die Gemeinden über den Landeshaushalt).

Oberndorf bei Salzburg, am 13. Oktober 2022

Unterschriften:


WETTER
SCHÖBENDER
WISSMÄCKER
DANKER
(Meier ritus Guido)

GV Thür fragt nach der Höhe der Belastung für die Gemeinde.

Bürgermeister Ing. Djundja führt wir folgt aus:

2,5 Prozent Teuerung =	+ € 32.959,- Kanalgebühren
	+ € 11.465,- Wasserbezugsgebühren
	+ € 21.100,- Müllgebühren
	= € 65.524,-

Bei einer Teuerung von 5 Prozent wären die Kosten doppelt so hoch, usw.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag**,

1. bei der Erstellung des Haushaltsbeschlusses soll berücksichtigt werden, dass notwendige Erhöhungen im Bereich der Gebrauchsgebühren (Wasserbezug, Kanal, Müll) nur im Ausmaß eines Durchschnittswertes der Anpassungen der Jahre 2020, 2021 und 2022 erhöht werden.

2. der etwaige Einnahmeausfall gegenüber den Teuerungen kann folgendermaßen ersetzt werden:

a) Durch das zehn Millionen schwere „Anti-Teuerungspaket für Gemeinden“ des Landes Salzburg, welches der Landeshauptmann selbst zur Gebührendämpfung für die Bevölkerung vorgeschlagen hat.

b) Durch die zuletzt gestiegenen Ertragsanteile des Bundes bzw. der BZ-Mitteln (Bedarfszuweisungen des Bundes für die Gemeinden über den Landeshaushalt).

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

18. Dringlichkeitsantrag gem § 30 Abs 7 Sbg GdO 2019 - Nutzung der Stadhalle Oberndorf für den Turnunterricht der Sportmittelschule Oberndorf

1. Vizebürgermeisterin Schößwender erläutert den nachfolgenden Dringlichkeitsantrag:

13.10.2022, 18:21

ÖVP Oberndorf
Untersbergstraße 34/2
5110 Oberndorf bei Salzburg

Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf
z.H. Bgm. Ing. Georg Djundja
Färberstr. 4
5110 Oberndorf

Oberndorf, am 13.10.2022

Dringlicher Antrag

der ÖVP Fraktion der Stadtgemeinde Oberndorf betreffend die Nutzung der Stadthalle Oberndorf für den Turnunterricht der Sportmittelschule Oberndorf.

Die Stadthalle der Stadtgemeinde Oberndorf ist als Mehrzweckhalle für unterschiedlichste Nutzungen ausgelegt. Neben zahlreichen kulturellen Veranstaltungen wird die Halle jedoch vorwiegend von der Sportmittelschule Oberndorf als Turnhalle, Trainings- und Wettkampfstätte verwendet. Die vordringlichste Aufgabe des Bewegungs- und Sportunterrichts in den Schulen ist es, durch ein umfangreiches Bewegungs- und Sportangebot motorische Entwicklungsreize zu schaffen, Ausgleich zu vielfältigen Belastungen zu vermitteln sowie ein freudvolles Erleben in der Gemeinschaft in unterschiedlichsten sportlichen Betätigung zu ermöglichen sowie die Schülerinnen und Schüler an eine gesundheitsbewusste Lebensführung heranzuführen. Deshalb ist an allen Schulen – mit Ausnahme der Berufsschulen – der Pflichtgegenstand „Bewegung und Sport“ im Unterrichtsplan verankert. In der Sportmittelschule Oberndorf findet dieser Unterricht in der angeschlossenen, kleinen Turnhalle sowie regelmäßig – aufgrund der vielfältigeren Möglichkeiten und des größeren Platzangebots – in der Stadthalle Oberndorf statt.

Durch die verstärkte Nutzung der Stadthalle als mietbare Veranstaltungsstätte – wie zuletzt z.B. für die Landeskonferenz des ÖGB oder eine Musicalaufführung – wird die Verwendung der Halle als sportliche Trainingsstätte für die Schule immer mehr eingeschränkt. Nicht nur am Tag der Veranstaltung selbst, sondern aufgrund der umfangreichen Auf- und Abbauarbeiten im Zuge einer Veranstaltung, ist die Stadthalle so oftmals für mehrere Tage hintereinander für den Sportunterricht nicht nutzbar. Die Schülerinnen und Schüler sowie das Lehrpersonal müssen somit zwangsweise auf die kleinere, eingeschränktere Turnhalle ausweichen und sich diese fast immer mit mehreren Klassen gleichzeitig teilen. Dies wiederum schränkt den Sport-

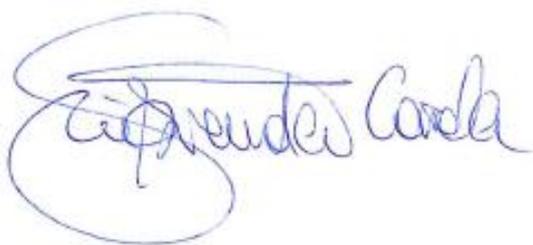
und Bewegungsunterricht aufgrund der gleichzeitigen Nutzung von Turngeräten sowie des verringerten Platzes massiv ein, wodurch nicht nur die Unterrichtsinhalte leiden, sondern auch die Verletzungsgefahr steigt. Oftmals muss der Sportunterricht jedoch auch ersatzlos gestrichen werden. So war z.B. im September die Nutzung der Stadthalle für schulsportliche Zwecke an drei von vier Freitagen überhaupt nicht möglich.

Vielseitige, pädagogisch korrekt durchgeführtes Bewegungs-, Spiel- und Sportaktivitäten in animierender Atmosphäre beugen nicht nur körperlichen Schwächen und Stress vor, sondern unterstützen den Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes und ermutigen zu einer gesunden, aktiven Lebensführung. Damit dies auch in Zukunft sichergestellt ist, bedarf es hier dringend einer besseren Abstimmung bezüglich der Nutzung der Stadthalle Oberndorf.

Die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf möge deshalb beschließen:

Die Stadtgemeinde Oberndorf stellt sicher, dass die Sportmittelschule Oberndorf sowie alle anderen Oberndorfer Schulen bei der Nutzung der Stadthalle Oberndorf für die Abhaltung des Unterrichtsgegenstandes „Bewegung und Sport“, bei sportlichen Wettkämpfe sowie bei über den regulären Sportunterricht hinausgehenden sportlichen Trainingseinheiten, bevorzugt behandelt werden, es zu einer verbesserten Kommunikation und Abstimmung kommt und so ein ungehinderter, umfangreicher Sportunterricht sichergestellt wird.

Für die ÖVP Fraktion



SCHÖPFLENDER



DANNER

Bürgermeister Ing. Djundja führt aus, dass dem Antrag zugestimmt werden kann. Den Großteil des Antrages erfüllen wir bereits. Es benötigt eine gute Kommunikation zwischen Stadtamt und Schule. In der Kommunikation müssen wir besser werden.

GV Mag. Weissenböck unterstützt die grundsätzliche Intention des Antrages. Wichtig ist eine gute Kommunikation. Wichtig ist, dass die Schule ihren Sportunterricht vernünftig abhalten kann. Die Ausfälle für die Schule sollten möglichst minimiert werden.

Bürgermeister Ing. Djundja ergänzt, dass die Stadthalle unterteilbar ist. Bei einem Aufbau am Freitag könnte man zukünftig nur das letzte Drittel der Halle sperren. Vorne könnte Turnunterricht stattfinden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, dass die Stadtgemeinde Oberndorf sicher stellt, dass die Sportmittelschule Oberndorf sowie alle anderen Oberndorfer Schulen bei der Nutzung der Stadthalle Oberndorf für die Abhaltung des Unterrichtsgegenstandes „Bewegung und Sport“, bei sportlichen Trainingseinheiten, bevorzugt behandelt werden, es zu einer verbesserten Kommunikation und Abstimmung kommt und so ein ungehinderter, umfangreicher Sportunterricht sichergestellt wird.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

19. Allfälliges

GV Maier fragt zu den Straßenlaternen, warum in vielen Straßen noch alte Laternen ohne LEDs stehen.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass die komplette Umstellung schon seit längerem geplant ist. Ein solch großes Projekt braucht aber Zeit. Jedes Jahr kommen Auswechslungen dazu. Ab einer gewissen Uhrzeit dimmen sich die LED-Laternen herunter (Thema Energiesparen). Die meisten Laternen haben eine Zeitschaltuhr. Die Beleuchtung der Kirche und der Stille-Nacht-Kapelle kann leider nicht gedimmt werden. Betreffend Weihnachtsbeleuchtung sind wir in Abstimmung mit dem Tourismusverband.

GV Mag. Weissenböck äußert ein Anliegen: Das Land Salzburg führt alle 10 Jahre eine Mobilitätsbefragung durch. Grundsätzlich wird jeder dritte Bürger angeschrieben. Es gibt aber auch die Möglichkeit der freiwilligen Teilnahme. Die Daten werden den Gemeinden, Regionalverbänden, etc. zur Verfügung gestellt. Es ergeht die Bitte, dass man die freiwillige Teilnahme nochmal publik macht.

GV Wimmer führt aus, dass der Schulweg bei Hladik asphaltiert wurde. Der Asphalt ist aber leider schon eingerissen. Betreffend Bahnhofswirt gehen Gerüchte herum, dass es gar kein Hotel wird. Ist es erlaubt, dass ein bewilligtes Hotel Langzeitwohnungen vermietet? Betreffend Weg entlang der Eisenbahn: Wird dieser verbreitert? In einem Radiobericht wurde gesagt, dass man für Covid-Impfwerbung einen Zuschuss bekommt. Haben wir auch einen Zuschuss für Covid-Impfwerbung bekommen? Hat sich beim Thema Hochwasserschutz schon etwas getan?

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet:

Thema Hladik: Wird überprüft.

Thema Bahnhofswirt: Eingereicht und bewilligt wurde ein Hotel. Betreffend rechtlicher Situation, wenn das Gerücht eintreffen würde, können wir momentan nichts sagen. Da müssten wir mit Experten reden.

Thema Weg Eisenbahn: Das ist nicht auf Gemeindegrund. Da es nur eine Bestandssanierung ist, wurde unser Anliegen nicht berücksichtigt. Wir haben uns aber hier in Verhandlungen mit dem Eigentümer einigen können, dass der Weg entlang des Zaunes beleuchtet wird.
Thema Hochwasserschutz: Demnächst gibt es einen Termin mit Landesrat Schwaiger und den Grundstückseigentümern.

Thema Covid-Impfwerbung: Alle Gemeinden haben eine Ausschüttung bekommen. Vom Gemeindeverband gibt es die Klare Empfehlung das Geld nicht zu verwenden. Vereine hier vorzuspannen sehe ich sehr skeptisch. Die Gemeinden müssen das Geld am 31.12. wieder zurückbezahlen.

Stadträtin Neubauer freut sich, dass Tagesordnungspunkt 6. gemeinsam beschlossen wurde. Dieser Schulterschluss ist ein wichtiges Zeichen für die Vereine. Vielen Dank dafür.

Der keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Nichtöffentlichkeit der nachfolgenden Tagesordnungspunkte 20. und 21. zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Die Zuhörer verlassen das Sitzungszimmer.

20. Beschlussfassung Einbringung einer Klage Schadenersatzleistung Neubau HAK/HAS/PTS (nicht öffentlich gemäß § 33. Abs. 2 GdO 2019)

21. Beschlussfassung Einbringung einer Klage auf Unterlassung (nicht öffentlich gemäß § 33. Abs. 2 GdO 2019)

22. Vergabe von Wohnungen (nicht öffentlich gemäß § 33. Abs. 2 GdO 2019)

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.23 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

gez. Sandra Eder eh.

gez. Bürgermeister Ing. Georg Djundja eh.